



Dr. med. Marlies Volkmer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel: (030) 227 - 7 11 66

Fax: (030) 227 - 7 62 22

E-Mail: marlies.volkmer@bundestag.de

29. April 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss muss die Einwände der Patienten und Ärzte ernst nehmen und prüfen

Das fordert heute die Bundestagsabgeordnete Dr. **med. Marlies Volkmer**. Sie geht dabei auf die schwierige Situation von Patienten mit chronischen Hauterkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte ein. die seit 1 April dieses Jahres dringend benötigte Medikamente aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Hintergrund ist, dass Ärzte und Krankenkassen im Gemeinsamen Bundesausschuss entschieden haben, dass für die Behandlung von Hauterkrankungen dringend notwendige rezeptfreie Medikamente nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden dürfen. Damit wird der Gemeinsame Bundesausschuss den gesetzlichen Bestimmungen nicht gerecht, wonach nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten, bei diesen Erkrankungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können.

Unbestritten gehören Schuppenflechte und Neurodermitis zu schwerwiegenden Erkrankungen. Patienten, die an diesen Erkrankungen leiden, haben somit Anspruch auf Standardtherapien, die wissenschaftlichen Leitlinien entsprechen.

Ich gehe davon aus, dass die Patientenverbände im Gemeinsamen Bundesausschuss ihr Antragsrecht wahrnehmen und dieses Thema erneut auf die Tagesordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses setzen

PRESSMITTEILUNG